Die geplante Erhöhung der Brausteuer und ihre Gefahren für das Norddeutsche Brauerei- und Gastwirtsgewerbe.

Herausgegeben

vom

Schutzverband der Brauereien der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft und verwandter Gewerbe.

Berlin 1909.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen der Steuerkommission des Reichstages über die von den Verbündeten Regierungen geplante Erhöhung der Brausteuer dürfte es erwünscht und wichtig sein, die hauptsächlichen Gründe darzulegen, aus denen das Norddeutsche Brauerei- und Gastwirtsgewerbe angesichts ihrer bedrängten Lage genötigt sind, gegen eine abermalige Erhöhung der steuerlichen Belastung des Bieres Einspruch zu erheben.

I.

Die Brausteuererhöhung von 1906 und deren Folgen.

Die durch das Gesetz vom 3. Juni 1906 erfolgte Erhöhung der Brausteuer von 4 ℳ pro Doppelzentner Malz bis auf 10 ℳ je nach der Größe des Braustoffverbrauches ist, wie bereits von vielen vorhergesagt war, von verhängnisvollen Folgen für das Norddeutsche

A 00-02875
Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

Braugewerbe gewesen, da eine Überwälzung der erhöhten Steuer auf die Abnehmer bzw. die Konsumenten in den meisten Fällen sich als unmöglich erwies. Auch amtlicherseits (so in der amtlichen Begründung der Reichsfinanzreform) ist zugestanden, daß diese Brausteuererhöhung „in der Hauptsache das Braugewerbe belastet hat, dessen Lage hierdurch teilweise sehr schwierig geworden ist.“ In dem amtlichen Bericht über die Ergebnisse der Bierbesteuerung für das Rechnungsjahr 1906/1907 (veröffentlicht im IV. Vierteljahrsheft der Deutschen Reichsstatistik 16. Jahrgang 1907) heißt es ferner:

> „In verschiedenen Direktivbezirken wurde die Biererzeugung und der Bierabsatz durch den sog. Bierkrieg bzw. Bierstreik ungünstig beeinflußt. Beim Inkrafttreten des neuen Brausteuergesetzes versuchten die größeren Brauereien, meist nach vorherigem Zusammenschluß, die steuerliche Mehrbelastung und ihre durch hohe Kohlenpreise und Arbeitslöhne gesteigerten Betriebskosten durch Erhöhung der Bierpreise auszugleichen. Hiergegen wehrte sich die biertrinkende Bevölkerung und häufig auch die Gastwirte, indem sie das Bier dieser Brauereien mieden und mehr zum Genuß alkoholfreier Getränke übergingen oder das Bier fremder und nicht zum Verbande gehörender Brauereien bezogen. In einigen Städten schritten die Gastwirte, die wegen des großen Wettbewerbes im Schankgewerbe sich außerstande sahen, die Ausschankpreise entsprechend zu erhöhen, zum Boykott ihrer Lieferanten und hin und wieder zur Gründung von Genossenschaftsbrauereien. In anderen Orten wurde von der organisierten Arbeiterschaft über die Verbandsbrauereien der Boykott verhängt. Durch die Verminderung des Absatzes empfindlich geschädigt, verstanden sich schließlich die meisten Brauereien dazu, den anfänglichen Preisaufschlag mehr oder minder herabzusetzen, so daß gegen Ende des Jahres wieder annähernd die früheren Verhältnisse eintraten.“

Auch in dem kürzlich veröffentlichten amtlichen Bericht über die Ergebnisse der Bierbesteuerung für das letzte Rechnungsjahr 1907/1908 (siehe IV. Vierteljahrsheft der Deutschen Reichsstatistik 17. Jahrgang 1908) wird festgestellt:

> „Daß auch in diesem Jahre die Bierpreise gegen das Vorjahr im allgemeinen wenig verändert waren, und daß ein Preisaufschlag im Ausschank sich schon vorher meist als unausführbar erwies!“

Welchen Umfang die hier amtlicherseits erwähnten Differenzen der Brauereien mit ihren Abnehmern und dieser mit dem Publikum wegen der Weigerung, eine der Steuer entsprechende Bierpreiserhöhung in den Kauf zu nehmen, gehabt haben, zeigt der Jahresbericht des Boykottschutz-

verbandes deutscher Brauereien, wonach im Geschäftsjahre 1907 (1. Oktober 1906 bis 30. September 1907) nicht weniger als 241 Boykotts mit zusammen fast 1 Million Mark (973 425,99) für Absatzminderung durch Umlage zu entschädigen waren. Die zum Teil ebenfalls erheblichen Schädigungen, die das Gastwirtsgewerbe durch diese ganz Norddeutschland durchflutende Boykottbewegung erlitten hat, sind hier nicht inbegriffen. Und ebensowenig kommen die Existenzschädigungen, die besonders für die kleineren Brauereien fühlbar geworden sind, hier zum Ausdruck.

Die hiernach zum größten Teil als eine Sondergewerbesteuer von außerordentlicher Höhe auf dem Braugewerbe haften gebliebene Brausteuererhöhung von 1906 in Verbindung mit der allgemeinen Erschwerung der wirtschaftlichen Lage hat insbesondere nachstehende Folgen gezeitigt:

1. Eine erhebliche Ertragsverminderung und Kapitalentwertung der Brauereien.

Bezeichnend sind hierfür die Rückgänge der von den Aktienbrauereien gezahlten Dividenden. Von den mit etwa 22 Millionen Hektoliter Bierabsatz nahezu die Hälfte der gesamten norddeutschen Biererzeugung (46,095 Millionen ohne Luxemburg) auf sich vereinigenden norddeutschen Aktienbrauereien hatten bis Mitte Dezember 1908 179 Brauereien die für das letzte Geschäftsjahr zu verteilenden Dividenden bekannt gegeben. Im Vergleich zum Vorjahre stellen sich diese wie folgt:

Jahr	0 pCt.	bis 2 pCt.	2 bis 4 pCt.	4 bis 6 pCt.
1907/08	15	4	35	43
In Prozenten der Gesamtzahl	8,4	2,2	19,6	24,0
1906/07	7	5	22	55
In Prozenten der Gesamtzahl	3,9	2,8	12,3	30,7
	unter 6 pCt.			
1907/08	54,2 pCt.			
1906/07	49,7 pCt.			

Jahr	6 bis 8 pCt.	8 bis 10 pCt	10 bis 12 pCt	12 bis 14 pCt.	über 14 pCt.
1907/08	38	21	10	5	8
In Prozenten der Gesamtzahl	21,2	11,7	5,6	2,8	4,5
1906/07	32	29	11	6	12
In Prozenten der Gesamtzahl	17,8	16,2	6,2	3,4	6,7
	über 6 pCt.				
1907/08	45,8 pCt.				
1906/07	50,3 pCt.				

Die Durchschnittsdividende betrug 6,5 pCt. gegen 7,4 pCt. im Jahre vorher.

Besonders bezeichnend ist ferner der Dividendenrückgang bei den Berliner Aktienbrauereien, unter denen sich mit die größten Brauereibetriebe Norddeutschlands befinden, deren Rentabilität bekanntlich vielfach

günstiger beurteilt wird als die der übrigen Privatbrauereien. Die Dividenden der Berliner Brauereien betrugen:

	1908	1907	1906	1908 weniger als 1906
	pCt.	pCt.	pCt.	pCt.
Berliner Unionsbrauerei	3	5	6	3
Bockbrauerei	5	7	8	3
Böhmisches Brauhaus .	0	5	10	10
Bolle, Weißbier . . .	3	3	4	1
Deutsche Bierbrauerei-Gesellschaft	5	8	10	5
Brauerei Friedrichshain	3	4½	6	3
Gebhardt	1	1	4	3
Germania-Brauerei . .	0	5	6	6
Hilsebein	0	0	4	4
Brauerei Königstadt .	4	5	7	3
Landré Weißbier . . .	0	1½	4	4
Löwenbrauerei Hohen-Schönhausen	8	9	9	1
Münchener Brauhaus .	4	6	5	1
Brauerei Patzenhofer .	11	14	15	4
Brauerei Pfefferberg .	9	12	14	5
Schöneberger Schloß-brauerei	8	10	12	4
Schultheiß' Brauerei .	14	17	18	4
Spandauer-Berg-Brauerei	6	6	7	1
Vereinsbrauerei konv.	10	10½	12	2
" St.-Pr.	12	12½	14	2
Viktoria-Brauerei . .	4	6	6	2

Daß diese Ertragsminderung in der Hauptsache durch die gar nicht oder nur wenig abgewälzte steuerliche Mehrbelastung von 1906 verschuldet ist, ergibt auch die nachstehende vergleichende Zusammenstellung über die infolge der Kursrückgänge im Laufe der letzten Jahre eingetretene Kapitalentwertung der an der Berliner Börse gehandelten Industriewerte.

Am erheblichsten war hiernach die durch die Kursrückgänge in die Erscheinung tretende Kapitalentwertung bei der Brauindustrie,

weil für sie außer der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Lage noch die außerordentliche steuerliche Mehrbelastung hinzukam.

Industrien	Zahl der Gesellschaften	Nominalkapital	Verlust durch Kursrückgang vom 2. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1908	Verlust in Prozenten des Nominalkapitals
		M	M	
1. **Brauereien**	**58**	**153 401 900**	**63 747 821**	**41,6**
2. Zementfabriken	19	63 494 800	7 355 786	11,6
3. Schamottefabriken	3	17 325 200	7 429 289	42,9
4. Terraingesellschaften	26	126 936 900	25 237 607	19,9
5. Transportgesellschaften	29	522 964 400	192 837 277	38,8
6. Gummifabriken	8	19 657 000	7 707 285	39,2
7. Papier- und Zellstoffabriken	18	51 405 000	13 486 700	26,2
8. Gas- und Wasseranlagen	9	73 165 000	26 216 363	35,8
9. Zuckerfabriken	8	22 084 000	986 700	4,5
10. Elektrizitätsgesellschaften	25	455 450 000	57 855 900	12,4
11. Textilfabriken	39	102 426 900	19 723 100	19,3
12. Maschinen- und Metallwarenfabriken	107	322 597 700	96 901 800	30,0
13. Chemische Fabriken	22	175 370 400	45 167 156	25,7
14. Verschiedene Gesellschaften	93	274 080 300	82 596 100	30,1
14 Industrien . . .	**464**	**2 379 759 500**	**647 248 884**	**27,2**

Bei den im Privatbesitz befindlichen Brauereien kann man hiernach eine viel größere Ertragsminderung des in ihnen investierten Kapitals annehmen. Besonders dürfte dies von den kleinen und mittleren Brauereien gelten, denen im allgemeinen nicht die Hilfsmittel (Reserven, Aktienzusammenlegung, Aufnahme von Kapitalanleihen und sonstige Kapitalverstärkungen) zu Gebote zu stehen pflegen, wie den Aktiengesellschaften.

Dieses nicht nur für die Brauereien selbst, sondern auch für die mit ihnen zusammenhängenden Gewerbe — vornehmlich auch die heimische Landwirtschaft und die an der Brauerei beteiligten Kapitaleigner, vielfach mittlere und kleinere Kapitalisten — verlustreiche Sinken der Rentabilität fällt um so schwerer ins Gewicht, als die Brauindustrie ohnehin nicht, wie man irrtümlicherweise immer noch vielfach glaubt, zu den noch besser rentierenden Gewerbszweigen zählt. Abgesehen davon, daß, wie auch von allen Seiten zugegeben wird (so in der Calwerschen Arbeitsmarktkorrespondenz vom 18. Juli 1908), in keiner Industrie der Rückgang der Dividenden so erheblich gewesen ist wie in der Brauindustrie, wird diese in ihrer Rentabilität, soweit sie in den Durchschnittsdividenden der Aktiengesellschaften zum Ausdruck kommt, von zahlreichen anderen Industrien weit überboten. Im Durchschnitt der letzten Jahre zahlten die Aktiengesellschaften der chemischen Industrie etwa 17 pCt. Mit 14,82 pCt. bis 15,56 pCt. gegen 15,19 pCt. im Vorjahre schließen sich daran die Dividenden der

Porzellan-, Glas- und Steingutfabriken. An dritter Stelle rangieren die Bergwerke und Hüttenwerke mit 11,57 pCt. Auch die Zement-, Ziegelfabriken und Kalkbrennereien weisen trotz der darniederliegenden Bautätigkeit und Geldknappheit des letzten Jahres eine Durchschnittsdividende von 11 bis 12 pCt. auf. Abschwächungen gegen das Vorjahr aufweisend, dabei aber immer noch mit über 10 pCt. Durchschnittsdividende weit höher rentierend als die Aktienbrauereien, sind die Aktienbetriebe der Metallindustrie, ferner die Papier- und Gummifabriken, die Eisenbahnbedarfsfabriken und Maschinenbaugesellschaften zu nennen. Die Rentabilität der letztgenannten Industrie weist sogar wieder eine Steigerung auf. Mit nahezu 10 pCt. im Durchschnitt folgen weiter die Textilgewerbe und die Elektrizitäts- und Gasgesellschaften. Mit 3 pCt. weniger Durchschnittsdividende kommen dann erst die Brauereien, Zuckerfabriken und Großmühlen. Geringer als diese haben nur noch die Bau- und Terrain-Gesellschaften rentiert, was in der ungünstigen Lage des Baumarktes seinen Grund hat.

Wären im Vorstehenden bereits die Dividendenergebnisse des letzten Geschäftsjahres (1907/08) mit einbezogen, so würde die Brauindustrie wahrscheinlich noch weit mehr zurückstehen.

2. Eine erhebliche Minderung auch des Brausteuerertrages für das laufende Rechnungsjahr.

Die Einnahme an Brausteuer (Einnahme zuzüglich Übergangsabgabe minus Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr) im Norddeutschen Brausteuergebiet betrug in den ersten sieben Monaten (1. April bis Ende Oktober dieses Rechnungsjahres) über 1,7 Millionen Mark weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (28 333 439 ℳ gegen 30 081 474 ℳ). Auf das ganze laufende Rechnungsjahr übertragen, bedeutet dies eine Mindereinnahme von nicht weniger als 3 Millionen Mark oder über 6% gegen den vorjährigen Brausteuerertrag.

3. Ein bedeutendes Zurückgehen des Bierabsatzes.

Der wesentlich durch die Konflikte zwischen den Brauereien und ihren Abnehmern bzw. den Gastwirten und den Konsumenten infolge der schließlich meist vergeblichen Bierpreiserhöhungsversuche verschuldete Rückgang des Bierabsatzes ist zwar im letzten Rechnungsjahr (1907), nachdem diese „Bierkriege" aufgehört, wieder zum Stehen gekommen. Doch ist nach der kürzlich erschienenen amtlichen Brauereistatistik die Biererzeugung des Norddeutschen Steuergebietes (ohne Luxemburg) mit 46 094 677 hl geringer als vor der Steuererhöhung (1905 46 264 021 Millionen Hektoliter). Bezeichnend ist aber für die ungünstige Lage der Brauereien, daß deren Malzverbrauch im

letzten Rechnungsjahre noch weiter abgenommen hat. Die Brauereien waren eben infolge der hohen Steuer und sonstigen Belastungen genötigt, diese durch möglichste Steigerung der Ausbeute zu vermindern. Im einzelnen war der Rückgang des Bierabsatzes sehr verschieden. In der Provinz Brandenburg mit Berlin wies der Absatz der Brauereien auch im letzten Rechnungsjahre einen weiteren Rückgang um fast 334 000 hl auf. Der Absatz der 32 Berliner Lagerbierbrauereien ging sogar um mehr als eine halbe Million Hektoliter zurück, das ist bei einer Gesammtproduktion von etwa 4 Millionen Hektoliter etwa 12 % desselben. — Hätte die Biererzeugung in Norddeutschland mit der Bevölkerungszunahme gleichen Schritt halten können, so müßte sie, wenn man das Jahr 1899 mit etwa 43 Millionen Einwohner zu Grunde legt, zurzeit etwa 51 Millionen Hektoliter, also 5 Millionen Hektoliter oder 11 % mehr betragen.

4. Eine erhebliche Zunahme des Konsums von sogenannten alkoholfreien Getränken.

Welche Verteuerung des gesamten auf eine höhere Produktion eingerichteten Betriebes der Brauereien durch den Rückgang des Bierkonsums unabhängig von den vermehrten Steuerlasten bewirkt worden ist, dürfte allgemein einleuchten. Diese für die Brauereien und alle mit ihr zusammenhängenden Gewerbszweige empfindlichen Verhältnisse, an denen natürlich auch die allgemeine verschlechterte wirtschaft-

liche Lage und, wenigstens im Jahre 1906, die Ungunst der Witterung wesentlich mitgewirkt haben, wurden besonders verschärft durch die leider auch von Staats- und Gemeindebehörden übermäßig begünstigte Antialkoholbewegung. Diese ist mehr und mehr zu einer Bewegung gegen den Konsum alkoholischer Getränke überhaupt geworden und richtet sich mit erhöhter Schärfe immer ausschließlicher gegen den Bierkonsum. In bedauerlicher Verkennung dieser gegenüber den Mäßigkeitsbestrebungen auf radikale Beseitigung jeden Alkoholkonsums und zwangsweiser Herbeiführung der Abstinenz von allen alkoholischen Getränken gerichteten, ungesund ausgearteten Bewegung hat man ihr leider amtlicherseits vielfach Vorschub geleistet. Dies erscheint um so bedauerlicher, als der Bierkonsum speziell in Norddeutschland nicht nur absolut, sondern auch relativ in rückläufiger Wirkung begriffen ist. Er betrug:

1905	100,7 l	pro Kopf der Bevölkerung
1906	98,4 l	" " " "
1907	97,4 l	" " " "

Faßt man nur den für den regelmäßigen Biergenuß in Betracht kommenden Teil der Bevölkerung ins Auge — nämlich die erwachsenen männlichen Personen zwischen dem 16. und 70. Lebensjahre, gleich etwa einem Drittel der Bevölkerung —, so stellt sich der Konsum pro Kopf derselben auf noch nicht 300 Liter jährlich, das ist pro Tag genau 0,8 Liter, also gleich etwa zwei Flaschen Bier — ein Quantum, das, wie auch von namhaften Vertretern der Mäßigkeitsbewegung zugegeben ist, als durchaus mäßig bezeichnet werden muß.

Den Nutzen von dieser ungerechtfertigten Befehdung und Mehrbelastung des Biers haben besonders der Branntwein und die zahlreichen von keiner Steuer belasteten und durch keinerlei Kontrolle ihrer Herstellung behelligten sogenannten alkoholfreien Getränke gehabt. Selbst in der amtlichen Begründung der Brausteuervorlage (s. Anlage III derselben) wird die schon bisher durch die Konkurrenz dieser Getränke bewirkte Verminderung des Bierkonsums auf etwa $1^1/_2$ Millionen Hektoliter Bier geschätzt, was einer Verminderung des Braustoffverbrauches um 330 000 dz und einem Brausteuerausfall von etwa 3 Millionen Mark = 6 % des Gesamtertrages gleichkommt. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß, im Falle die Brausteuererhöhung zur Annahme gelangen sollte, dann in noch weit höherem Maße der Schnaps und die konkurrenzfähiger gewordenen unversteuerten alkoholfreien Getränke zu einer Zurückdrängung des Bierkonsums führen werden, die dann nicht nur für die Brauereien, sondern auch für den Steuerfiskus empfindlich gespürt werden würde.

Es muß daher als unbegreiflich bezeichnet werden, daß man amtlicherseits nicht schon aus Gerechtigkeitsgründen sich genötigt gesehen hat, neben der geplanten erheblichen Steuererhöhung für Bier auch die mit dem Bier konkurrierenden alkoholfreien Getränke einer entsprechenden Besteuerung zu unterwerfen. Auch abgesehen von der in Aussicht genommenen Brausteuer-

erhöhung, muß wegen der schon jetzt immer empfindlicher werdenden Konkurrenz dieser steuerlich begünstigten und in gesundheitlicher Beziehung vielfach sehr zweifelhaften und jedenfalls den gegorenen Getränken im allgemeinen in keiner Weise gleichkommenden alkoholfreien Getränken, deren endliche Heranziehung zur Besteuerung verlangt und zur Geltung gebracht werden. Eine diesbezügliche Eingabe ist an den Deutschen Reichtag seitens der maßgebenden Korporationen der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft unter dem 4. Dezember 1908 ergangen. Insbesondere ist darin auch die Ergiebigkeit jener Getränke als Steuerobjekt wegen der bei ihrer Herstellung und ihrem Vertrieb erzielten, im allgemeinen sehr hohen Gewinne eingehend begründet.

5. Eine Verteuerung der Biererzeugung durch die Erhöhung der Preise für Roh- und Hilfsstoffe.

In erster Linie ist hierbei die der Rohmaterialien zu nennen. Bei der Braugerste beträgt allein die durch den Zoll für 1 hl Bier rechnungsmäßig sich ergebende Mehrbelastung der Produktion 0,60 ℳ. In Wirklichkeit ist die Preissteigerung von Gerste aber noch erheblich höher gewesen. Die Berichte der deutschen Produktionsmärkte weisen durchweg für ausländische sowohl als auch für inländische Brauware eine gegen die vorige und vorvorige Kampagne allgemeine Steigerung der Preise um 25—30 ℳ für die Tonne auf. Schlesische Braugersten

notierten am 1. Oktober 1905 in Berlin 175—185 ℳ, am 1. Oktober 1906: 188 bis 198 ℳ, am 1. Oktober 1907 aber 205 bis 215 ℳ und am 31. August 1908: 210 bis 225 ℳ pro Tonne. In gleicher Weise sind auch die Preise für sächsische, märkische (Oderbruch) und kujawische Gersten in die Höhe gegangen.

Für eine mittlere bis kleine Brauerei von 4000 Ztr. Malz- bzw. 5300 Ztr. Gerstenverbrauch beläuft sich hiernach allein für Gerste die Produktionsverteuerung auf etwa 6600 ℳ. Für eine größere Brauerei von 75 000 Ztr. Malz- bzw. 100 000 Ztr. Gerstenverbrauch stellt sich die Verteuerung der Produktion auf nicht weniger als 94 000 ℳ.

Erheblich verteuert sind ferner durch die Zölle die Futtermittel. Der Zoll ist für die Tonne Hafer um 23 ℳ (von 2,80 ℳ auf 5 ℳ pro Doppelzentner) und für Mais um 14 ℳ (von 1,60 ℳ auf 3 ℳ pro Doppelzentner) erhöht worden. Die Preise gingen aber in der Folge noch über den Betrag der Zollerhöhung hinaus, da infolge der bei der Ausfuhr gewährten Zollrückvergütung die Ausfuhr an Futtermitteln aus Deutschland erheblich zugenommen hat und die dadurch bewirkte Verringerung des Angebots bedeutende Preissteigerungen im Gefolge hatte. Außerordentlich verteuert, und zwar ebenfalls in erster Linie durch den von 20 auf 180 ℳ pro Stück erhöhten Zoll sind weiter die Preise für Pferde, die einen erheblichen Anteil im Ausgabebudget der Brauereien bilden. Auch die Maschinen, Fastagen, Baustoffe und ganz besonders die Brennmaterialien,

kurz alle die mannigfachen Hilfsstoffe, die von den Brauereien für ihren vielseitigen Betrieb benötigt werden, haben ausnahmslos eine zum Teil erhebliche Preiserhöhung erfahren, die besonders bei den Brennmaterialien sehr empfindlich mitspricht.

6. Erhöhungen der Löhne und Gehälter.

In gleicher Richtung fallen auch ins Gewicht die im letzten Jahre erfolgten Lohnerhöhungen, zu denen sich die Brauereien zumeist wegen der bestehenden Tarifverträge im Interesse der Aufrechthaltung friedlicher Beziehungen mit ihren meist organisierten Arbeitnehmern verstehen mußten. Nach den Nachweisungen der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft betrug im Norddeutschen Brausteuergebiet der pro Kopf gezahlte durchschnittliche Jahresarbeitslohn in den Brauereien im Jahre 1905: 1169 ℳ, 1906: 1190 ℳ, 1907: 1282 ℳ. Pro Hektoliter hergestellten Bieres betrug die gezahlte Lohnsumme 1905: 1,79 ℳ, 1906: 1,92 ℳ, 1907: 2,04 ℳ. Diese Steigerung erscheint um so bemerkenswerter, als die Zahl der in den Brauereien beschäftigten Arbeitnehmer im letzten Jahre um 2500 abgenommen hat (1906: 76 194, 1907: 73 771), — ein weiterer Beweis, wie die Brauereien genötigt waren, die allgemeine Erschwerung und Mehrbelastung ihrer Produktion durch Verminderung der Arbeiterzahl nach Möglichkeit auszugleichen.

7. Eine zunehmende Ausdehnung der kommunalen Bierbesteuerung.

Eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Lage der Brauereien bedeutet endlich die von Jahr zu Jahr zunehmende Ausdehnung der kommunalen Bierbesteuerung. Es gibt verhältnismäßig nur noch wenige Gemeinden, die nicht im Laufe der letzten Jahre diese die Brauereien und Wirte nicht nur sehr belastende, sondern auch den Bierverkehr stark belästigende Steuer von etwa 65 Pf. pro Hektoliter eingeführt haben. Wie verschieden sich diese Steuer im einzelnen stellt, geht auch daraus hervor, daß beispielsweise in Thüringen von manchen Kommunen Abgaben unter verschiedenen Bezeichnungen in Höhe von insgesamt mehr als 1,50 ℳ pro Hektoliter erhoben werden. In der Stadt Schleiz ist das Hektoliter Einfachbier alles in allem sogar mit 1,80 ℳ kommunalen Steuern belastet. Vielfach werden diese Steuern bei der Ausfuhr bzw. Wiederausfuhr aus dem Gemeindebezirk nicht einmal zurückvergütet. Am meisten leiden hierunter naturgemäß die kleineren und mittleren Brauereien, deren gesamter Absatz oft dieser Doppelbesteuerung unterworfen ist.

* * *

Alles in allem kann man die durch die vorstehenden Belastungen bewirkte Verteuerung der Bierproduktion auf mindestens **2,70 ℳ pro Hektoliter** schätzen, während die Bierpreise heute noch im großen und ganzen dieselben

sind wie schon vor Jahrzehnten. Die Folgen dieser immer schwieriger werdenden Verhältnisse treten sowohl in der eingangs dargelegten beträchtlichen Ertragsminderung der Brauereien als auch in dem Rückgang der Zahl derselben zu Tage.

8. Zahlreiche Brauereibetriebseinstellungen.

Die Zahl der Einstellungen von Brauereibetrieben betrug im Norddeutschen Brausteuergebiet im Rechnungsjahr 1907 269 gegen 210 im Jahre 1906 und 209 im Jahre 1905. Es handelt sich dabei wesentlich um das Eingehen kleiner Betriebe, die nicht in der Lage waren, die wesentlich gestiegenen Produktionsbelastungen entsprechend auf den Konsum abzuwälzen. Auch die Zahl der Brauereikonkurse redet eine ernste Sprache. Die Konkurse nahmen zu

von 58	im Jahre	1904	= 3,25	pro	Mille
auf 62	„ „	1905	= 3,70	„	„
„ 67	„ „	1906	= 4,00	„	„
„ 80	„ „	1907	= 5,15	„	„

aller in Betrieb gewesenen Brauereien Deutschlands.

9. Eine wesentliche Verschlechterung der Lage des Schank- und Gastwirtsgewerbes.

Nicht minder ungünstig gestaltete sich auch die Lage des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes, des Hauptabnehmers der Brauereien. Auch bei den Wirtschaften be-

trug die Zunahme der Konkurse 1907 222 gegen 210 im Jahre 1906.

Die in Norddeutschland fast allgemein üblich gewordene Bemessung der kleinsten Zahlungseinheit auf 5 Pf. und andererseits die infolge des Gesetzes betreffend den Raumgehalt der Schankgefäße vom 20. Juli 1881 nicht zulässige Abstufung der Schankgefäßmaße auf Bruchteile von Zehntel Litern lassen eine entsprechende Überwälzung der Steuer- und sonstigen Lasten auf den Konsum ohne Überteuerung und damit Abschreckung desselben in den meisten Fällen nicht als durchführbar erscheinen. Die hierdurch in vielen Fällen gewissermaßen zwischen zwei Feuer geratenen Gast- und Schankwirte sind auf diese Weise ebenfalls in eine sehr bedrängte Lage gekommen. Das Delkrederekonto der Brauereien für Ausfälle und Beihilfen der Kundschaft ist, wie wohl alle Brauereien bezeugen können, infolgedessen in bedenklicher Weise angeschwollen. Die durchgängige Verschlechterung der Kundschaft bei zunehmendem Kreditbedürfnis derselben ist ein besonders wunder Punkt für das Braugewerbe. —

* * *

Es erscheint daher nur zu sehr begründet, wenn der langjährige Präsident des Deutschen Brauerbundes, zugleich auch einer der ältesten Vertreter des Norddeutschen Braugewerbes überhaupt, Herr Kommerzienrat Brauereibesitzer Henrich, Frankfurt a. Main, auf dem Delegiertentag der Brauereiberufsgenossen-

Bonn

schaft im Juni 1908 in Magdeburg sein Urteil über die bedrängte Lage der Norddeutschen Brauereien dahin zusammenfaßte, „daß nach seiner auf fünfzig Jahre zurückreichenden persönlichen Erfahrung dasselbe sich noch niemals in so kritischen Verhältnissen befunden habe, wie seit dem Jahre 1906." —

II.

Die geplante Brausteuererhöhung.

Wie die geplante Brausteuererhöhung weithin verheerend für die Brauindustrie und alle mit ihr zusammenhängenden Gewerbe angesichts der im vorstehenden geschilderten Sachlage wirken muß, dürfte leicht abzusehen sein.

Die gegen die neue Vorlage zu erhebenden Bedenken sind hauptsächlich folgende:

1. Die Steuer ist an sich viel zu hoch.

Die durch die Steuervorlage dem norddeutschen Bier zugemutete Steuerbelastung beträgt im Durchschnitt **pro Hektoliter etwa 2,50 M.** Das ist mindestens das Doppelte des zurzeit pro Hektoliter Bier erzielten Reingewinns. Die Steuer-

erhöhung geht weit über den Betrag der Steuerbelastung des Bieres in Bayern hinaus, trotzdem der Konsum hier mit fast 240 Liter pro Kopf der Bevölkerung mehr als zweieinhalbmal so hoch als im Norddeutschen Brausteuergebiet ist.

Von der exorbitanten Höhe der geplanten Heraufsetzung der Brausteuer mag es einen Begriff geben, daß danach eine kleine Brauerei von 500 dz Malzverbrauch jährlich mehr als das Doppelte gegen bisher, nämlich 5000 M, das ist etwa der sechste bis siebente Teil ihres ganzen Betriebskapitals, aufzubringen hätte. Eine mittlere Brauerei von 5000 dz Malzverbrauch oder höchstens 22 500 hl Biererzeugung hätte insgesamt 52 625 M mehr als bisher zu zahlen; eine Großbrauerei endlich mit 50 000 dz Malzverbrauch hätte über eine halbe Million Mark mehr als bisher zu zahlen.

Im Verhältnis zu dem ungefähr 680 Millionen Mark betragenden Gesamtumsatz der norddeutschen Brauereien, deren Steuerleistung zurzeit auf etwa 56 Millionen Mark sich beläuft, würde die zukünftige Steuerbelastung etwa 133 Millionen Mark, oder fast 20 % ihres Umsatzes betragen.

2. Der Vergleich zwischen Bier- und Branntweinbesteuerung ist verfehlt.

Der zur Rechtfertigung dieser außerordentlichen Erhöhung der Brausteuer amtlicherseits geltend gemachte Hinweis auf die ebenfalls zu erhöhende Branntweinbesteuerung trifft nicht zu. Abgesehen davon, daß dann

die Höchstbesteuerung des Braumalzes nur bis 17,60 ℳ pro dz reichen dürfte, ist der Alkoholgehalt des Bieres durchaus nicht wie beim Branntwein ausschlaggebend für dessen Wert, da Bier außer dem ohnehin geringen Alkoholgehalt noch Extraktstoffe, Nährsalze und Kohlensäure enthält. Auch ist der Preis für ein Hektoliter Trinkbranntwein ein zwei- bis viermal so hoher, als für ein Hektoliter Bier. Im Kleinverkauf bzw. Schankverkehr sind die Preisunterschiede noch viel beträchtlicher.

3. Auch der Vergleich mit der höheren Steuerbelastung ausländischer Biere ist verfehlt.

Ebenso unzutreffend ist der Hinweis auf England und Amerika, sowie auf Süddeutschland. Sowohl die Produktions- als Absatzbedingungen liegen in diesen Ländern günstiger als in Norddeutschland. Die Belastung der Produktion durch Rohstoffzölle und durch Kommunalbiersteuern fehlt oder ist erheblich geringer als bei uns. Die zur Verwendung gelangenden Rohstoffe, vorwiegend auch Zucker, sind besonders in England und Amerika vielfach erheblich geringwertiger, daher ohnehin billiger als bei uns; auch sind die Löhne der meist ungelernten Arbeiter niedriger als bei uns. Die Regiekosten der nur zu flüchtigem Verweilen eingerichteten Ausschankstätten sind erheblich billiger, die Schankpreise dabei aber meist höher als bei uns.

In Bayern insbesondere stellen sich die Rohmaterialpreise wegen der fast allgemeinen Verbindung der kleineren Brauereien mit dem Landwirtschaftsbetrieb billiger und die Transportkosten niedriger als in Norddeutschland. Vier Fünftel des Gesamtabsatzes der kleinen Brauereien wird in eigenem Ausschank verzapft, und die Ausschankkosten sind wegen des größeren Konsums und der niedrigeren Regieunkosten erheblich geringer. Dabei sind in Norddeutschland die Schankpreise, besonders in den für den größten Teil des Konsums in Betracht kommenden Arbeiterlokalen und auch für das etwa ein Viertel des Gesamtkonsums ausmachende Flaschenbier keineswegs höher als in Bayern. Vor allem ist die Rentabilität der norddeutschen Aktienbrauereien und damit der norddeutschen Brauereien überhaupt nicht günstiger als die der süddeutschen. Im Gegenteil! Nach Wolfs Jahrbuch der deutschen Aktienbrauereien betrug der pro Hektoliter Bier erzielte Reingewinn der Aktienbrauereien

	in Norddeutschland	in Süddeutschland
1899/1900	2,06	2,37
1900/01	1,89	2,16
1901/02	1,81	2,22
1902/03	1,95	2,36
1903/04	1,97	2,07
1904/05	1,85	2,13
1905/06	1,89	2,27
1906/07	1,69	2,10

Endlich kommt hinzu, daß in Bayern wegen des hohen Exports und der dabei stattfindenden Steuerrückvergütung die für die

Gesamtproduktion verbleibende Steuerbelastung sich bedeutend ermäßigt. Nach genauer Berechnung stellt sich die steuerliche Nettobelastung pro Hektoliter Bier in Bayern auf noch nicht ganz **1,84 ℳ** gegen mindestens **1,30 ℳ** zur Zeit in Norddeutschland.

4. Die Möglichkeit einer Überwälzung der geplanten Steuererhöhung erscheint ausgeschlossen.

Aber ganz abgesehen davon, daß die den Brauereien zugedachte Steuererhöhung zu hoch ist, muß auch ihre Überwälzbarkeit entschieden bezweifelt werden. In der amtlichen Begründung selbst wird auch nur mit der Möglichkeit derselben gerechnet. Irgend eine Gewißheit besteht in keiner Weise. Auch die vorgesehene Verschiebung in der Steuerstaffelung vermag hieran nichts zu ändern. Ein Haupthindernis der Steuerüberwälzung ist vor allem die Höhe des zu überwälzenden Betrages. Schon aus diesem Grunde müßte daher jede überhaupt diskutable Steuererhöhung beträchtlich niedriger bemessen werden.

Der zu überwälzende Steuerbetrag wird von der Regierung viel zu niedrig eingeschätzt. Er beträgt nicht pro Hektoliter 2,50 ℳ „und einiges" sondern das dreifache dieses Betrages. Da das Brauerei- und Schankwirtschaftsgewerbe eine weitere Belastung angesichts ihrer bedrängten Lage überhaupt nicht auf sich nehmen können, so muß, wenn sie lebensfähig erhalten bleiben

sollen, im Falle einer etwaigen Steuererhöhung überwälzt werden:

1. Die nach Ansicht der Verbündeten Regierungen im allgemeinen noch nicht überwälzte Steuererhöhung vom Jahre 1906 im Betrage von 1,30 ℳ.
2. Die geplante Steuererhöhung im Betrage von 2,50 ℳ.
3. Die oben auf 2,70 ℳ geschätzte Produktionsbelastung durch erhöhte Zölle und Materialpreise, alles in allem also ein Betrag von 6,50 ℳ pro Hektoliter.

Aber auch dieser schon außerordentlich hohe Betrag würde nicht als ausreichend bezeichnet werden können, da im Falle der Überwälzung mit Sicherheit auf einen außerordentlichen Rückgang des Konsums zu rechnen sein wird.

5. Der Bierkonsum würde um mindestens ein Viertel zurückgehen.

Zur Zeit werden etwa 1,4 Milliarden Mark in Norddeutschland für Bier ausgegeben. Nach Einführung der geplanten Steuer wird die Bevölkerung zum mindesten nicht mehr, wahrscheinlich aber noch erheblich weniger für dieses zwar weit verbreitete und von altersher beliebte, aber nicht unbedingt zu des Lebens Notdurft gehörige Genußmittel aufwenden können. Selbst wenn wider Erwarten die Bevölkerung trotz der ihr aus der Reichsfinanzreform erwachsenden allgemein erhöhten Steuerbelastung auch in Zukunft den gleichen Betrag von

1,4 Milliarden Mark für Bier aufwenden könnte, würde doch infolge der notwendigen Verteuerung des Bieres der Konsum mindestens in entsprechender Weise zurückgehen müssen, nämlich um 9 Millionen Hektoliter (48 Millionen Hektoliter à 30 Pf. pro Liter = etwa 1,4 Milliarden Mark; 39 Millionen Hektoliter à 36,5 Pf. pro Liter = 1,4 Milliarden, mithin 9 Millionen Hektoliter weniger). Dieser Konsumrückgang, der etwa dem Absatz der 2000 gewerblichen mittleren Brauereien mit jährlich 250 bis 3000 dz Malzverbrauch Norddeutschlands entspricht und die Hälfte der bayerischen Biererzeugung ausmacht, würde sich in Wirklichkeit aber wahrscheinlich noch viel höher stellen. Welche erhebliche Verteuerung der Generalunkosten dies den Brauereien für die ihnen dann noch verbleibende Biererzeugung bedeuten würde, ist leicht abzusehen.

Es müßte auch besonders im Interesse der Gast- und Schankwirte eine entsprechende Erhöhung des Preisaufschlages zur Ausgleichung des Konsumrückgangs statthaben.

* * *

Wie ein solcher Konsumrückgang zugleich auf die heimische Landwirtschaft und die zahlreichen mit der Brauerei verbundenen Hilfsindustrien zurückwirken würde, liegt auf der Hand. Eine so weitgehende Preiserhöhung, wie nach Vorstehendem notwendig sein würde, ist aber überhaupt nicht durchzusetzen. Die daraus zu gewärtigenden Konflikte mit

der Kundschaft würden das gesamte Brauerei- und Gastwirtschaftsgewerbe so erschüttern, daß ein Kampf aller gegen alle die Folge sein würde, und damit die erwünschte Überwälzung wieder größtenteils erfolglos bleiben würde. Die Steuererhöhung würde daher schließlich wieder als eine weitere Sondergewerbesteuer auf den beteiligten Gewerben haften bleiben und diese vollens ruinieren.

Daß dieser mit Sicherheit zu erwartenden elementaren zerstörenden Wirkung der geplanten Brausteuererhöhung etwa durch eine andere Bemessung der Steuerstaffelung oder durch gesetzliche Sicherstellung der Steuerabwälzung erfolgreich entgegengearbeitet werden könnte, muß ernstlich bezweifelt werden. Wenn auch eine gesetzliche Sicherstellung der Steuerabwälzung durch eine entsprechende Begrenzung der Produktion der Brauereien und eine Sicherstellung vor verstärktem Wettbewerb sowohl von neugegründeten Brauereien wie auch von importierenden auswärtigen Brauereien vielleicht manches mildern könnte, so ist doch ein durchschlagender Erfolg hiervon nicht zu erhoffen.

Auch andere notwendig zu fordernde Erleichterungen, insbesondere die gänzliche Beseitigung der immer drückender empfundenen kommunalen Bierbesteuerung und die Ausdehnung der Steuerkredite u. a. m. können nichts an der Tatsache ändern, daß weder die Brauereien und das Gastwirtsgewerbe noch der Konsum eine weitere Belastung auf sich nehmen können. Jede Mehr-

belastung des Konsums würde notwendig schwere Konflikte der Konsumenten mit den Brauereien und dem Gastwirtschaftsgewerbe heraufbeschwören und einen verschärften Rückgang des Absatzes nach sich ziehen. Die Folgen einer solchen Steuererhöhung würden daher unter allen Umständen verheerend sein und den Ruin der einst blühenden nationalen Brauindustie und des Gastwirtschaftsgewerbes mit ihren Tausenden von Angehörigen besiegeln!